



Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 27.03.2019

Schulgeldpflicht in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Hessen

und

Antwort

Kultusminister

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. An wie vielen Fachschulen können Interessierte in Hessen eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher absolvieren (bitte namentlich nennen und nach öffentlicher, privater oder kirchlicher Trägerschaft aufschlüsseln)?

An insgesamt 38 Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik können Studierende in Hessen eine fachschulische Ausbildung auf dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher absolvieren. Unterschieden wird zwischen Schulen in öffentlicher und Schulen in freier Trägerschaft. Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 2. Wie viele Menschen nehmen derzeit eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an hessischen Fachschulen wahr (bitte für die Schulen nach Frage 1 einzeln benennen)?

Eine fachschulische Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher an einer Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, nehmen im Schuljahr 2018/19 insgesamt 8.172 Studierende wahr. Im Schuljahr 2008/2009 waren es 4.448 Studierende. Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Welche Voraussetzungen sind für die Ausbildung zwingend erforderlich?

Die Aufnahmevoraussetzungen der Fachschulen für Sozialwesen sind für das Land Hessen in § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen geregelt. Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen setzt demnach folgende Nachweise voraus:

1. die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder ein Zeugnis des mittleren Abschlusses oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie
2. den Nachweis beruflicher Erfahrung durch:
 - a) einen Berufsabschluss - aufbauend auf dem mittleren Abschluss - als staatlich geprüfte Sozialassistentin oder als staatlich geprüfter Sozialassistent oder
 - b) den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung - aufbauend auf dem mittleren Abschluss - von mindestens zweijähriger Dauer.

Zudem ist ein Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Ausbildung und die Tätigkeit in der gewählten Fachrichtung zu erbringen. Ergänzend müssen Bewerberinnen und Bewerber, die ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nicht im deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen durch ein Zertifikat nachweisen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bei Aufnahme in die Fachschule zur Teilnahme an einer verstärkten Sprachförderung im Rahmen des Wahlunterrichts anmelden, können basierend auf dem Nachweis des Niveaus B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen aufgenommen werden.

Frage 4. a) Welche weiteren Ausbildungswege zur Erzieherin/zum Erzieher stehen in Hessen zur Verfügung?

Abweichend vom Regelausbildungsverlauf (in Hessen über die zweijährige höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten mit dem Abschluss staatlich geprüfte Sozialassistentin bzw. staatlich geprüfter Sozialassistent) kann zugelassen werden, wer in einer Feststellungsprüfung eine gleichwertige berufliche Vorbildung nachgewiesen hat. Die berufliche Vorbildung insgesamt soll hierbei Kompetenzen vermittelt haben, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des DQR entsprechen. Beim Einstieg über eine Feststellungsprüfung gelten die gleichen allgemeinbildenden Zulassungsvoraussetzungen wie beim Einstieg über eine einschlägige Erstausbildung. Auf Frage 3 wird verwiesen.

Die gleichwertige berufliche Vorbildung kann über folgende Wege nachgewiesen werden

1. eine einschlägige Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten oder
2. eine abgeschlossene in- oder ausländische Berufsausbildung, die Kompetenzen vermittelt hat, die einer Qualifikation der Niveaustufe 4 des DQR entsprechen, und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum oder
3. eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer, nachzuweisen über das örtliche Jugendamt, und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum oder
4. das Abitur und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum oder
5. die Fachhochschulreife aus der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe oder des beruflichen Gymnasiums und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum (einschlägige Praktika zum Erwerb der Fachhochschulreife werden auf die dreimonatige Tätigkeit angerechnet) oder
6. den Abschluss der Fachoberschule, Form A oder B, und eine mindestens dreimonatige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder ein entsprechendes Vollzeitpraktikum.

Die jeweilige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder das jeweils entsprechende Vollzeitpraktikum ist in Einrichtungen der gewählten Fachrichtung abzuleisten. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer entsprechend.

Auf die Vollzeitberufstätigkeit (siehe oben Nr. 1) sind bis zu einer Dauer von insgesamt höchstens 24 Monaten anzurechnen:

1. eine erzieherische oder pflegerische Tätigkeit in der Familie mit mindestens einem Kind oder einer pflegebedürftigen oder behinderten Person bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von zwölf Monaten,
2. die Ableistung eines sozialen Jahres im Sinne des Bundesfreiwilligendienstes oder gleichgestellter Dienste (der absolvierte Dienst muss im Hinblick auf die gewählte Fachrichtung geeignet sein),
3. einschlägige Vollzeitpraktika in Einrichtungen der gewählten Fachrichtung bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von zwölf Monaten (Teilzeitpraktika sind entsprechend umzurechnen),
4. Auslandsaufenthalte als Au-Pair bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten,
5. eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Bezugsgruppen der jeweiligen Fachrichtung bis zu einer maximalen Anrechnungsdauer von 12 Monaten; addierte Nachweise im Umfang von mindestens 140 Stunden werden jeweils als Arbeitsmonat gewertet.

b) Wie viele Menschen nehmen diese wahr (bitte nach Ausbildungswegen aufschlüsseln)?

Der Schulstatistik lassen sich Daten zu den jeweils zuvor besuchten Schulformen entnehmen, so dass teilweise Rückschlüsse auf den Bildungsverlauf bzw. den jeweils genutzten Zugang zur Fachschule gezogen werden können.

Betrachtet man die im Zeitraum 2015/2016 bis 2017/2018 zuletzt besuchte Schulform derjenigen Studierenden, die sich im Schuljahr 2018/2019 in Stufe 1 der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, befanden, können folgende Bildungsverläufe nachvollzogen werden:

Aus zweijährigen höheren Berufsfachschulen sind 976 Schülerinnen und Schüler als Studierende in die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, aufgenommen worden, davon 961 aus der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten. Dies stellt die größte Gruppe dar.

Aus dem Gymnasium, dem beruflichen Gymnasium sowie dem Abendgymnasium sind (mit ergänzender einschlägiger beruflicher Praxis) 165 Aufnahmen zu verzeichnen, aus der Fachoberschule, Formen A und B, insgesamt 139 Aufnahmen. Die Personengruppe mit einer Hochschulreife bzw. einer Fachhochschulreife stellt somit die zweitgrößte Gruppe dar.

Aufnahmen aus der Berufsschule bzw. aus der Berufsfachschule mit Berufsabschluss (mit fachfremder Erstausbildung) sind (mit ergänzender einschlägiger beruflicher Praxis) gleichfalls zu verzeichnen, dies betrifft 66 Studierende.

Der Weg von der Abendrealschule an die Fachschule für Studierende wird ggf. von Personen beschritten, die zwar berufliche Praxis nachweisen können, denen aber zur Aufnahme einer fachschulischen Ausbildung noch der mittlere Abschluss als Eingangsvoraussetzung fehlt. Diese Variante ist bei neun Personen zu verzeichnen.

Bei den insgesamt 1.034 Studierenden der Fachschule, bei denen im oben genannten Zeitraum kein vorheriger Schulformeintrag vorlag, ist von Quereinsteigern auszugehen, die ggf. ihre berufliche Erstausbildung bereits früher durchlaufen haben. Auch ein Zuzug aus dem Ausland oder aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland führt dazu, dass der schulische Bildungsweg vor Aufnahme in die Fachschule nicht statistisch abgebildet ist.

Frage 5. Wie hoch ist das jeweilige Schulgeld in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an den in Frage 1 genannten Fachschulen?

Alle Fachschulen für Sozialwesen in öffentlicher Trägerschaft in Hessen sind schulgeldfrei. Insofern bestehen im Regelfall wohnortnahe schulgeldfreie Angebote, die für alle Interessentinnen und Interessenten in Hessen zugänglich sind.

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Fachschulen für Sozialwesen in freier Trägerschaft sind Ersatzschulen. Diese haben die Möglichkeit, ergänzend Schulgeld zu erheben, wobei das Sonderungsverbot gemäß Art. 7 Abs. 4 Satz 3 des Grundgesetzes zu beachten ist.

Die Höhe des Schulgeldes ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen (Erhebungszeitraum 2019).

Frage 6. Welche weiteren ausbildungsbedingten Kosten, insb. für Lernmittel, sind zwingend von den Fachschülerinnen und Fachschülern zu tragen?

Gemäß § 153 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) besteht an hessischen Schulen Lernmittelfreiheit. Insofern werden die an der Schule eingeführten Lernmittel (Schulbücher, digitale Lehrwerke und Lernmaterial) den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und der beihilfeberechtigten Ersatzschulen unentgeltlich zum Gebrauch überlassen.

Die Lernmittelfreiheit bezieht sich auch auf die Fachschulen für Sozialwesen und somit auch auf die Studierenden der Fachrichtung Sozialpädagogik. Der Pauschbetrag für Lernmittelfreiheit-Mittel für die Fachschulen für Sozialwesen beträgt im Haushaltsjahr 2019 28,00 €.

Gemäß § 153 Abs. 4 HSchG gelten beispielsweise Gegenstände geringeren Wertes nicht als Lernmittel und müssen demzufolge nicht unentgeltlich zum Gebrauch überlassen werden. Die gilt z.B. für Kopien; demnach kann unter Umständen ein Kopiergeld von der Schule erhoben werden.

Zudem können z.B. Kosten für Klassenfahrten und Exkursionen entstehen. Zu diesen Kosten werden jedoch keine zentralen Erhebungen durch das Hessische Kultusministerium durchgeführt.

Beim Besuch von Schulen in freier Trägerschaft können weitere Kosten anfallen (beispielsweise Aufnahme- und Prüfungsgebühren).

Frage 7. Sieht die Landesregierung einen Mangelberuf/Fachkräfteengpass im Berufsfeld Erzieherin/Erzieher?

Die Landesregierung setzt sich seit vielen Jahren intensiv mit der Fachkräftegewinnung und -sicherung in diesem Berufsfeld auseinander. Durch die in Hessen sukzessive erhöhten Ausbildungs- und Studienkapazitäten konnte in den letzten Jahren der bestehende Fachkräftebedarf im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und speziell der Kindertagesbetreuung in weiten Teilen abgedeckt werden. Allerdings gestaltet sich die Situation regional unterschiedlich. Durch den weiteren Ausbau der Kindertages- und insbesondere auch der Ganztagsbetreuung können zukünftig – mit regionalen Unterschieden – weitere Einstellungsbedarfe entstehen. Dies betrifft sowohl den Ersatzbedarf als auch den Bedarf an zusätzlichen Fachkräften. Aufgrund des demographischen Wandels verkleinert sich die Zielgruppe, und es entsteht ein großer Wettbewerb um Aus-

zubildende und Studierende. Davon sind neben der Kindertagesbetreuung auch weitere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe betroffen.

Aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist der Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers aktuell formal kein Mangelberuf. Um statistisch als Mangelberuf eingestuft zu werden, ist die Vakanzzeit des Berufsbildes zwischen Stellenmeldung und Stellenbesetzung maßgeblich. In Hessen lag im Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers laut Statistiken der BA die Vakanzzeit im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2017 bis Juni 2018 bei 78 Tagen (Quelle: Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, September 2018, Blickpunkt Arbeitsmarkt: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung). Somit lag sie ungefähr im Bundesdurchschnitt (von 76 Tagen). Auf 100 bei der BA gemeldete Stellen als Erzieherin/Erzieher kamen in Hessen statistisch 84 Arbeitslose (im Bundesdurchschnitt 73 Arbeitslose).

Bundesweit ist hierbei ein deutlicher Anstieg der Vakanzzeiten zu verzeichnen – von 29 Tagen im Jahr 2008 auf 76 Tage im Jahr 2018. Dennoch liegt die Vakanzzeit immer noch weit unter dem Durchschnitt aller gemeldeten Vakanzzeiten für Fachkräfte (110 Tage). Die Bundesagentur für Arbeit kommt in der o.a. Veröffentlichung daher zu folgender Bewertung:

„Das spricht gegen das Vorliegen eines bundesweiten Engpasses. Die Vakanzzeiten zeigen vielmehr, dass gemeldete Stellen für Erziehungsfachkräfte vergleichsweise zügig besetzt werden konnten.“

In Berlin und Sachsen stiegen die Vakanzzeiten von Erzieher-Stellen im Vorjahresvergleich um 30 bzw. 27 Tage. Dennoch ergeben sich in keinem Bundesland Anhaltspunkte für anhaltende Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung, denn die Vakanzzeit fällt in allen Ländern verglichen mit der Vakanzzeit aller Berufe unterdurchschnittlich aus. In Hessen, Hamburg, Bayern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind die Vakanzzeiten im Vorjahresvergleich sogar gesunken.“ (BA, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, September 2018, Blickpunkt Arbeitsmarkt: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung, S. 17)

Dennoch spiegelt sich auch in den vorliegenden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit die steigende Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften deutlich wider, so ist z.B. ersichtlich, dass bundesweit ein erheblicher Personalaufbau stattgefunden hat. Laut Daten der BA ist die Zahl der Fachkräfte in der Kinderbetreuung bundesweit erheblich gestiegen, von 382.000 Personen 2008 auf 600.000 Personen 2017. Dies ist eine Steigerung um 218.000 Stellen und entspricht 57 Prozent. (a.a.O., S. 7)

Dieser enorme Personalzuwachs ist dem quantitativen, aber auch dem qualitativen Ausbau des Systems der Kindertagesbetreuung zuzuschreiben. Die vorgenommene Personalausweitung konnte sich hierbei einerseits auf Reserven des Arbeitsmarktes stützen (was sich im Abbau von Arbeitslosenzahlen zeigt), andererseits aber auch in der Aufnahme von Fachschulabsolventinnen bzw. Fachschulabsolventen sowie von Studierenden, z.B. Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen.

Wie erwähnt, zeigt auch die Arbeitslosen-Stellen-Relation die steigende Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften. Standen im Jahr 2011 204 arbeitslos gemeldeten Erzieherinnen und Erziehern 100 offene Stellen gegenüber, sank diese Zahl 2018 auf 73 arbeitslos gemeldete Personen (a.a.O., S. 18).

Die Landesregierung hat bereits in den vergangenen Jahren auf die steigenden Bedarfe reagiert, z.B. im Jahr 2011 mit einer Werbekampagne für den Erzieherberuf, die einen Beitrag dazu leisten konnte, die Studierendenzahlen der Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, in großem Umfang zu steigern. Dies zeigt, dass das Berufsfeld grundsätzlich eine hohe Attraktivität hat und gute Berufschancen bietet.

Neue Ansätze und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung werden aktuell auf verschiedenen Ebenen beraten und neu entwickelt.

Auf Landesebene befasst sich unter anderem eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessischen Kultusministeriums, der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen, freien Träger und der Fachschulen für Sozialwesen bereits seit einiger Zeit damit, die Bedarfssituation in Hessen zu erörtern und neue Ansätze zur Fachkräftegewinnung im Bereich der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten und umzusetzen. In diesem Kontext wurde u. a. eine Internet-Informationsplattform für pädagogische Fachkräfte neu gestaltet, und es wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit landesweit Informationsveranstaltungen für Berufsberaterinnen und Berufsberater umgesetzt.

Weiterhin erstellt das Land Hessen derzeit eine landes- und regionenbezogene Fachkraftanalyse in Kooperation mit dem Forschungsverbund TU Dortmund/Deutsches Jugendinstitut, um spezi-

fischere Informationen zum Fachkräftebedarf zu erhalten und sowohl regional als auch auf Landesebene auf bestehende Bedarfe gezielter reagieren zu können.

Darüber hinaus ist auf die Beratungen der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe von Jugend- und Familienministerkonferenz, Arbeits- und Sozialministerkonferenz und Kultusministerkonferenz unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Fachkräftegewinnung im Bereich des Erzieherberufs zu verweisen. Die Bundesregierung hat unter Bezugnahme hierauf eine Fachkräfteoffensive gestartet, die insbesondere die praxisintegrierte Erzieherausbildung stärken soll. Praxisintegrierte, vergütete Ausbildungsformen bieten aus Sicht der Landesregierung ein hohes Potential, die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern und neue Zielgruppen dafür zu gewinnen. Daher hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, entsprechende Angebote in Hessen auszubauen.

Insgesamt wird in Hessen die Thematik im Austausch mit den relevanten Akteuren fortlaufend erörtert, und es werden, ergänzend zu den Anstrengungen der Träger, auf Landesebene neue Maßnahmen zur Fachkräftesicherung entwickelt, um auf bestehende und kommende Bedarfe zu reagieren.

Frage 8. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Schulgeldfreiheit im Bereich der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung?

Frage 9. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Schulgeldkompensation im Bereich der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung durch Landesmittel?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Im Hinblick auf die Einhaltung des Sonderungsverbots und die damit verbundenen Maßnahmen, z.B. auch die Erhebung gestaffelter Schulgelder, ist davon auszugehen, dass aktuell ein ungehinderter Zugang von Studierenden zu den Fachschulen für Sozialwesen in freier Trägerschaft gewährleistet ist.

Ergänzend ist darauf zu verweisen, dass Fachschulen für Sozialwesen im Regelfall Erwachsene ansprechen. Die im Rahmen von Teilzeitangeboten oder integrierten Angeboten der Fachschulen vorhandenen Verdienstmöglichkeiten sind im Regelfall ausreichend, um auch die von den Schulen erhobenen Schulgelder finanzieren zu können. Zudem ist über die Aufstiegsfortbildungsförderung („Meister-BAföG“) eine Finanzierung von Lehrgangs- und Prüfungsgebühren möglich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten hierbei einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren (bis maximal 15.000 Euro).

Wiesbaden, 28. Juni 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Zahl der Studierenden der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, im Schuljahr 2018/2019				
	Name	Ort	Fachschule Vz/Tz - Träger	Anzahl Studierende
1.	Adolf-Reichwein-Schule	Limburg	öffentlicher Träger	390
2.	Alice-Eleonoren-Schule	Darmstadt	öffentlicher Träger	386
3.	Aliceschule	Gießen	öffentlicher Träger	292
4.	Berufliche Schulen am Gradierwerk	Bad Nauheim	öffentlicher Träger	218
5.	Berufliche Schulen Bad Hersfeld	Philippsthal	öffentlicher Träger	96
6.	Berufliche Schulen Berta Jourdan	Frankfurt a. M.	öffentlicher Träger	794
7.	Berufliche Schulen des Main-Kinzig- Kreises in Gelnhausen	Gelnhausen	öffentlicher Träger	140
8.	Berufliche Schulen des Werra-Meißner- Kreises in Witzenhausen	Witzenhausen	öffentlicher Träger	119
9.	Berufliche Schulen Rheingau	Geisenheim	öffentlicher Träger	102
10.	Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis in Michelstadt	Michelstadt	öffentlicher Träger	82
11.	BerufsschulCampus Schwalmstadt	Schwalmstadt	öffentlicher Träger	132
12.	Brühlwiesenschule	Hofheim am Taunus	öffentlicher Träger	120
13.	Elisabeth-Knippling- Schule	Kassel	öffentlicher Träger	258
14.	Elisabeth-Selbert- Schule	Lampertheim	öffentlicher Träger	108
15.	Eugen-Kaiser-Schule	Hanau	öffentlicher Träger	422
16.	Gewerbliche Schulen des Lahn-Dill-Kreises	Dillenburg	öffentlicher Träger	188

17.	Käthe-Kollwitz-Schule	Marburg	öffentlicher Träger	326
18.	Käthe-Kollwitz-Schule	Offenbach am Main	öffentlicher Träger	379
19.	Käthe-Kollwitz-Schule	Wetzlar	öffentlicher Träger	207
20.	Konrad-Zuse-Schule	Hünfeld	öffentlicher Träger	188
21.	Landrat-Gruber-Schule	Dieburg	öffentlicher Träger	143
22.	Louise-Schroeder-Schule	Wiesbaden	öffentlicher Träger	297
23.	Saalburgschule Usingen	Usingen	öffentlicher Träger	76
24.	Vogelsbergschule Lauterbach	Lauterbach	öffentlicher Träger	146
25.	Werner-Heisenberg-Schule	Rüsselsheim	öffentlicher Träger	145
26.	CVJM-Kolleg	Kassel	CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V	58
27.	Evangelisches Fröbelseminar	Kassel	Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.	424
28.	Evangelisches Fröbelseminar	Korbach	Diakonie Hessen - Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.	175
29.	Hephata Akademie für soziale Berufe	Schwalmstadt	Hephata, Hessisches Diakoniezentrum e. V.	184

30.	Ketteler-La-Roche-Schule	Oberursel	St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH (Bistum Limburg)	310
31.	Lebenshilfe, Fachschule für Sozialwesen	Hochheim am Main	Lebenshilfe, Landesverband Hessen e.V.	108
32.	Marburger Bibelseminar	Marburg	Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband e.V.	135
33.	Marienschule Fulda	Fulda	Stiftung Marienschule Fulda (Stiftung privaten und kirchlichen Rechts)	88
34.	Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Darmstadt	Gemeinnützige GmbH	449
35.	Private Marienschule	Limburg	St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH (Bistum Limburg)	93
36.	Rudolf-Steiner-Institut	Kassel	Rudolf-Steiner-Institut für Sozialpädagogik e.V.	123
37.	Ludwig Fresenius Schulen	Frankfurt a. M.	Ludwig Fresenius Schulen GmbH	135
38.	SRH Fachschulen Frankfurt	Frankfurt a. M.	SRH Fachschulen GmbH (Teil des gemeinnützigen Stiftungsunternehmens SRH Stiftung Rehabilitation Heidelberg private Stiftung bürgerlichen Rechts SdbR)	136

Höhe des Schulgeldes in der Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (fachschulische Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher)									
Schulnamen	Schulort	Schulgeld pro Schülerin oder Schüler/2019			Anmerkungen	durchschnittl. monatliches Schulgeld in EUR/ Monat	Stichtag der Meldung	Anzahl SuS	Schulgeld Gesamt/Monat
		niedrigstes	durchschnittliches	höchstes					
Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Darmstadt	270,00 €	405,00 €	540,00 €	Die Schulgelder sind Jahreswerte	44,48	Stand April 19	246	10.942,08 €
Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Darmstadt	600,00 €	900,00 €	1.200,00 €	Die Schulgelder sind Jahreswerte	75,00		203	15.225,00 €
SRH Fachschulen	Frankfurt a. M.	170,00 €	170,00 €	170,00 €	monatliche Schulgelder	170,00	Stichtag 16.04.2019	136	23.120,00 €
Ludwig Fresenius Schulen	Frankfurt a. M.	120,00 €	165,00 €	190,00 €	monatliche Schulgelder	165,00	Stichtag 16.04.2019	135	22.275,00 €
Marienschule Fulda	Fulda		756,00 €		Die Schulgelder sind Jahreswerte	63,00	Stichtag 08.04.2020	88	5.544,00 €
Hephata Akademie für soziale Berufe	Schwalmstadt		50,00 €* 60,00 €**		*= monatlich bis 2019 **=monatlich ab 2019	60,00	Stand April 19	103	6.180,00 €
Hephata Akademie für soziale Berufe	Schwalmstadt		70,00 €* 80,00€**		*= monatlich bis 2019 **=monatlich ab 2019	80,00	Stand April 19	81	6.480,00 €
Evangelisches Fröbelseminar	Korbach	25,00 € = monatliche Summe bei einmalig jährlicher Zahlungsweise	45,08 €	70,00€**	**= höchstes Schulgeld bei monatlicher Zahlungsweise / höchstes Schulgeld	45,00	Stand: 1.11.2018		990,00 €

		25,00 € = monatliche Summe bei einmalig jährlicher Zahlungsweis e	45,08 €	80,00 €*	**= höchstes Schulgeld bei monatlicher Zahlungsweise / höchstes Schulgeld	45,00	Stand: 1.11.20 18		6.885,00 €
Evangelisches Fröbelseminar	Korbach			80,00 €*			Stand: 13.05.2019	153	7.400,00 €
Ketteler-La-Roche- Schule	Oberursel		50,00 €			50,00	Stand 13.05.2019	148	12.960,00 €
Ketteler-La-Roche- Schule	Oberursel		80,00 €			80,00	Stand 13.05.2019	162	9.135,00 €
CVJM-Kolleg	Kassel	157,50 €	157,50 €	157,50 €		157,50	Stand April 19	58	
Evangelisches Fröbelseminar	Kassel	25,00 €	90,00 €	155 €		7,50	Stand: 1.11.20 18	71	532,50 €
Evangelisches Fröbelseminar	Kassel	25,00 €	90,00 €	155 €	jährliche Schulgeldhöhe	7,50	Stand April 19	353	2.647,50 €
Rudolf-Steiner-Institut	Kassel	160,00 €	160,00 €	160,00 €		160,00	Stand April 19	123	19.680,00 €
Private Marienschule	Limburg	5,00 €	20,00 €	35,00 €		20,00	Stand April 19	93	1.860,00 €
Marburger Bibelseminar	Marburg		140,00 €			140,00	Stand April 19	135	18.900,00 €
Lebenshilfe, Fachschule für Sozialwesen	Marburg (Schulstandort: Hochheim am Main)		175,00 €			175,00	Stand April 19	108	18.900,00 €
								2.418	189.656,08 €